

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 7.

Dresden, den 1. October

1845.

Achte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer  
am 25. September 1845.

## Inhalt:

Verpflichtung der stellvertretenden Abg. Rittner und D. Glaß und des Abg. Dehme. — Vortrag aus der Registrande. — Constituirung der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung der kirchlichen Fragen. — Fortsetzung der besondern Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, den Entwurf des Gewerbs- und Personalsteuergesetzes betr. (§§. 23 bis 32.)

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Beschau und des Königl. Commissars v. Ehrenstein, und in Anwesenheit von acht- und sechzig Kammermitgliedern, mit Verlesung des Protocolls durch den Secretair Tzschucke. Da gegen dasselbe nichts eingewendet wird, findet die Genehmigung und Mitvollziehung desselben durch die Abgeordneten Siegert und v. Beschwitz statt.

Präsident Braun: Ich habe der geehrten Kammer mitzutheilen, daß die beiden stellvertretenden Abgeordneten Rittner und D. Glaß erschienen sind, um ihren Sitz in der Kammer einzunehmen. Es wird sich die Kammer erinnern, daß die Abgeordneten Sahrer v. Sahr und D. v. Mayer auf mehrere Monate Urlaub genommen haben und in Folge dessen von der Kammer beschlossen worden ist, die Stellvertreter einzuberufen. Es ist der D. Glaß Stellvertreter für den D. v. Mayer, und Rittner für den Abgeordneten Sahrer v. Sahr. Dieselben haben sich vollständig legitimirt und sind daher bereit, heute in die Kammer einzutreten. Der Herr Secretair wird daher ersucht, dieselben einzuführen, damit sie verpflichtet werden.

Die stellvertretenden Abgeordneten D. Glaß und Rittner treten ein.

Präsident Braun: Meine Herren! Sie sind einberufen worden, um als Stellvertreter in der Kammer zu sitzen; Sie, Herr D. Glaß, für den Herrn D. v. Mayer, und Sie, Herr Rittner, für den Abgeordneten Herrn Sahrer v. Sahr. Sie, Herr D. Glaß, haben, da Sie noch nie der Ständeverammlung angehört haben, den in der Verfassungsurkunde §. 82 vorge-

schriebenen Eid zu leisten; Sie aber, Herr Rittner, da Sie schon früher in unserer Mitte sich befunden, die Beobachtung dieses Eides mittelst Handschlags zu bekräftigen.

Es wird nun der Eid durch den Secretair Tzschucke verlesen und von dem Stellvertreter D. Glaß nachgesprochen.

Präsident Braun: Daß Sie dieser Verpflichtung nachkommen wollen, haben nun Sie, Herr Rittner, durch Handschlag zu bekräftigen. — Dies geschieht.

Präsident Braun: Noch ersuche ich den Abgeordneten Dehme, welcher bei der allgemeinen Verpflichtung nicht anwesend war, mir den Handschlag an Eidesstatt zu leisten. (Dies geschieht.) — Sie, Herr D. Glaß, erhalten ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der Landtagsordnung, und Ihnen, Herr Rittner, wird bereits ein Exemplar derselben überantwortet sein. — Wir können nun zu dem Registrandenvortrag übergehen, und ich bitte den Herrn Secretair, denselben zu erstatten.

1. (Nr. 62.) Bericht der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Einführung eines neuen Maaßsystems betreffend.

Präsident Braun: Wird zu drucken und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen sein.

2. (Nr. 63.) Erster Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über einen dringlichen Abschnitt aus dem Allerhöchsten Decrete vom 14. September 1845, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse betreffend.

Präsident Braun: Es ist dies ein sehr dringlicher Gegenstand, der alsbald der Beschlußfassung der Kammer bedürftig ist. Ich würde daher vorschlagen, daß die Kammer von dem Druck absehe, und daß dieser Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werde; ich würde ihn, in so fern die Kammer damit übereinstimmt, auf die morgende Tagesordnung bringen, weil eine schnelle Abwicklung des Gegenstandes nothwendig ist.

Abg. v. Thielau: Ich muß mir über diesen Gegenstand ein paar Worte erlauben. Es betrifft dieser Bericht den beabsichtigten Steuererlaß, und es bedarf dazu der annoch zeitig zu erlassenden Verfügungen Seiten der Behörden, und wenn der Bericht erst gedruckt werden sollte, die Berathung so lange